

Rechtsmeldung | Saudi-Arabien | Investitionsrecht

Verpflichtender Unternehmenssitz in Saudi-Arabien ab 2024

Bis zum 1. Januar 2024 müssen ausländische Unternehmen, die mit der Regierung im Königreich Verträge abschließen wollen, einen „regionalen Sitz“ im Land einrichten.

30.03.2021

Von Jakob Kemmer | Bonn

Kommt ein Unternehmen dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, können keine Verträge mehr mit staatlichen Institutionen, Behörden oder Fonds abgeschlossen werden.

Laut [saudi-arabischem Investitionsministerium](#) [☑](#) bedeutet „regionaler Sitz“, dass alle leitenden Mitarbeiter eines Unternehmens in Saudi-Arabien angesiedelt sein müssen. Als mögliche Orte für einen solchen Sitz kommen nur Riad, Dammam und Dschidda in Frage. Das Investitionsministerium muss zudem die Ansiedlung eines ausländischen Unternehmens im Vorfeld offiziell genehmigen.

Mit dieser Verpflichtung zur Errichtung eines „regionalen Sitzes“ im Land möchte die saudi-arabische Regierung verhindern, dass Unternehmen - wie bisher - den saudischen Markt hauptsächlich von den Vereinigten Arabischen Emiraten oder Katar aus bedienen und zudem neue Arbeitsplätze im Land schaffen.

Mehr zum Thema:

- Aufzeichnung des [GTAI-Webinars](#) zu Saudi-Arabien vom 24. März 2021 (mit Teilen zum Investitions- und Gesellschaftsrecht unter 4. und 5.)

Mehr zu:

Saudi-Arabien
Niederlassungsrecht für Ausländer, übergreifend / Investitionsrecht, Investitionsanreize /
Investitionsförderungsverträge / Joint-Venture-Recht / Gesellschaftsrecht, übergreifend / Gesellschaftsrecht
Recht

Kontakt

Jakob Kemmer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 367

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.